

Schwerin, den 18.01.2018

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachdem nun zum 31.12.2017 für die Sportstätte Paulshöhe seitens der Stadt alle Mietverträge mit den Vereinen gekündigt wurden, bitten wir um nachfolgende Auskunft.

Darf die Sportstätte weiterhin genutzt werden?

- a) Wenn JA, wer darf sie nutzen? (nur Vereine bzw. private Einzelsportler, etc.)
- b) Ist die Fläche für die Bürger frei zugänglich?

gez. Dirk Lerche
gez. Petra Federau
gez. Dr. Hagen Brauer



Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

AfD in der Stadtvertretung Landeshauptstadt Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Raum 3.065 Aufzug D
Telefon: 0385 545 - 2042
Fax: 0385 545 - 2020
E-Mail: mtillmann@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen 2018-01-18 Meine Nachricht vom/ Mein Zeichen Datum 2018-01-22 Ansprechpartner/in Matthias Tillmann

Anfrage vom 18.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre oben genannte Anfrage zum Sportplatz Paulshöhe möchte ich wie folgt beantworten.

- Darf die Sportstätte weiterhin genutzt werden?**
a) Wenn ja, wer darf Sie nutzen? (nur Vereine bzw. private Einzelsportler, etc.)
b) Ist die Fläche für Bürger frei zugänglich?

Gemeinsame Antwort zu den Fragen

Die Sportstätte wird bis zur Fertigstellung eines Rasenplatzes im Sportpark Lankow weiterhin genutzt. Die Nutzung richtet sich nach der gültigen Entgeltordnung und kann auf Antragstellung entgeltlich genutzt werden. Eine Beschränkung auf einen bestimmten Nutzerkreis ist nicht gegeben.

Mit Ausnahme des Rasenplatzes und der Gebäude ist das Gelände frei zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Rico Badenschier